

Begründung zur Eilentscheidung „Sanierung Bördelandhalle“

Gemäß SR-Beschluss vom 03.12.2009 wurden Sanierungsmaßnahmen in der Bördelandhalle (Erneuerung des Sporthallenbodens, der Anzeigetechnik, der Brandmeldeanlage und der ELA-Anlage) in Höhe von 756.300 EUR netto für 2010 und 2011 beschlossen.

Im Jahr 2010 soll die Erneuerung des Sportbodens und der Anzeigetechnik erfolgen. Hierfür sind 558.800 EUR netto im Haushalt veranschlagt.

Die Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg (MVGGM) hat mitgeteilt, dass aufgrund vertraglicher Verpflichtungen für sportliche und kommerzielle Veranstaltungen sowie der notwendigen Absicherung des Schulsports der Sportschulen und des Vereinstrainings die Sanierungsmaßnahmen im Zeitraum vom 07.06.2010 bis 31.08.2010 erfolgen müssen.

Um diesen Termin einhalten zu können, müssen bereits im Januar 2010 Planungsleistungen für den Sportboden (einschließlich Fußbodenheizung) vergeben werden. Die Ausschreibung der Leistungen (einschließlich Anzeigetafel) muss dann ab März 2010 erfolgen (siehe hierzu Schreiben des Eb. KGM vom 16.12.2009 – Anlage).

In der Phase der vorläufigen Haushaltsführung dürfen gem. § 97 GO nur Ausgaben getätigt werden, die unabweisbar sind. Das gilt gleichermaßen für Auftragserteilungen.

Sächliche Unabweisbarkeit:

Der Sporthallenboden hat aufgrund der intensiven Nutzung für den Hochleistungssport und der kommerziellen Nutzung durch Fernsehveranstaltungen und anderen Events seine Verschleißgrenze erreicht. Ein der Verwaltung vorliegendes Sportbodengutachten empfiehlt die zeitnahe komplette Erneuerung des Sporthallenbodens.

Die vorhandene Anzeigetechnik ist technisch und wirtschaftlich verschlissen und entspricht nicht mehr den zeitgemäßen Anforderungen an eine moderne und multifunktional nutzbare Sportstätte. Bei Veranstaltungen, wie z. B. dem T-Home Hallenpokal der Frauen-Fußballbundesligisten entstehen Mehrkosten, weil zusätzliche Anzeigetechnik vom Veranstalter gefordert ist.

Würden die Planungs- und Ausschreibungsarbeiten für die Erneuerung des Sporthallenbodens und für die Anzeigetechnik nicht im Zeitraum Januar bis Mai erfolgen, könnten die Sanierungsarbeiten aufgrund vertraglicher Verpflichtungen nicht mehr im Jahr 2010 durchgeführt werden.

Eine Verschiebung in das Jahr 2011 könnte dazu führen, dass die Schäden soweit fortschreiten, dass eine Sperrung der Bördelandhalle nicht gänzlich auszuschließen wäre. Als Folge dessen könnten Schadenersatzanforderungen aus vertraglichen Vereinbarungen (u. a. Handball-Bundesligaspiele der SCM Gladiators und andere kommerzielle Veranstaltungen) für die MVGM entstehen. Auch die Durchführung des Schulsports der Magdeburger Sportschulen wäre dann gefährdet. Eine Verlagerung in andere Sporthallen ist nicht gegeben, da eine nicht unerhebliche Anzahl von Sporthallen auf Grund von Sanierungsmaßnahmen im Rahmen von KP II, PPP und EFRE nicht zur Verfügung stehen.

Zeitliche Unabweisbarkeit:

Auf Grund des Spielbetriebes des SCM und der Vertragsgestaltungen der MVGM können die baulichen Maßnahmen nur in der Zeit vom 06.06.2010 bis 31.08.2010 realisiert werden.

Die zeitliche Unabweisbarkeit ist in dem begrenzt zur Realisierung möglichen Zeitraum zu sehen. Der Spielbetrieb der Handballsaison geht bis Ende Mai und beginnt wieder im September. Da in diesen Zeitraum auch die Sommerferien der Schulen fallen und die Witterung eine Unterrichtsverlagerung auf Freianlagen ermöglicht, ergeben sich auch für diesen wenig Einschränkungen. Seitens der MVGM gibt es in diesem Zeitraum auch keine vertraglichen Verpflichtungen für kommerzielle Veranstaltungen.

Aufgrund der dargestellten sächlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit ist eine Eilentscheidung gemäß § 62 GO LSA zwecks Gewährung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme „Sanierung der Bördelandhalle“ im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung erforderlich, um ab Januar 2010 Planungs- und Ausschreibungsarbeiten durchführen zu können.